



## **N i e d e r s c h r i f t**

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des  
Bildungsausschusses am 09.01.2024**

***öffentlich***

---

**Ort:** Stadthaus, Kleiner Saal,  
Marktplatz 2,  
06108 Halle (Saale),

**Zeit:** 17:02 Uhr bis 19:18 Uhr

**Anwesenheit:** siehe Teilnehmerverzeichnis

### **Anwesend waren:**

Claudia Schmidt  
Hendrik Lange  
Stefanie Mackies  
Dr. Ulrike Wünscher  
Dr. Inés Brock-Harder  
  
Melanie Ranft  
Carsten Heym  
Andreas Schachtschneider  
Dr. Silke Burkert  
Dr.med. Detlef Wend  
  
Andreas Hemming  
Cordula Henke  
  
Friedrich Lemberg  
André Scherer  
Andreas Slowig  
Paulin Amler  
Jan Riedel  
Jasmin Scholtbach

CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)  
Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)  
Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)  
CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
Teilnahme ab 17:17 Uhr  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
AfD-Stadtratsfraktion Halle  
Fraktion Hauptsache Halle  
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)  
Fraktion MitBürger,  
Teilnahme von 17:04 bis 19:08 Uhr  
Sachkundiger Einwohner  
Sachkundige Einwohnerin,  
Teilnahme bis 19:11 Uhr  
Sachkundiger Einwohner  
Sachkundiger Einwohner  
Sachkundiger Einwohner  
Sachkundige Einwohnerin  
Sachkundiger Einwohner  
Sachkundige Einwohnerin

### **Verwaltung**

Katharina Brederlow  
Alexander Frolow  
Christian Hiepe  
Markus Petzold  
Susanne Schultze  
Annika Seidel-Jähmig  
  
Lisa Leluk

Beigeordnete für Bildung und Soziales  
Leiter Fachbereich Bildung  
Abteilungsleiter Schule  
Schulnetzplaner  
Abteilungsleiterin Hochbau Schulen  
Referentin Geschäftsbereich Bildung und  
Soziales  
stellvertretende Protokollführerin

### **Gäste**

Thomas Senger

Stadtelternsprecher

### **Entschuldigt fehlten:**

Torsten Schaper  
Grit Michelmann

Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von  
Halle (Saale)  
Sachkundige Einwohnerin

## zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

---

Die Sitzung des Bildungsausschusses wurde von der Vorsitzenden, **Frau Schmidt**, eröffnet und geleitet. Sie stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

## zu 2 Feststellung der Tagesordnung

---

**Frau Schmidt** schlug vor, den Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat von Halle (Saale) zum Ersatz für den Kulturtreff Halle-Neustadt unter TOP 6.1 (VII/2023/06185) von der Tagesordnung zu streichen wegen Nichtzuständigkeit.

**Herr Lange** sprach sich gegen diesen Vorschlag aus und bot an, das Votum des Kulturausschusses abzuwarten und den Antrag in der nächsten Sitzung des Bildungsausschusses zu beraten.

**Frau Schmidt** stimmte Herrn Lange zu.

**Frau Dr. Burkert** beantragt das Rederrecht für Herrn Thomas Senger für die TOP 5.1, 5.2 und 5.3.

Da es keine Wortmeldungen zur Tagesordnung gab, bat **Frau Schmidt** um Abstimmung der geänderten Tagesordnung.

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 14.12.2023
5. Beschlussvorlagen
  - 5.1. Zweite Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 – allgemeinbildende Schulen  
Vorlage: VII/2023/05624
    - Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Zweiten
    - 5.1.1 Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 - allgemeinbildende Schulen (VII/2023/05624)  
Vorlage: VII/2023/06637
  - 5.2. Zehnte Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VII/2023/05717
  - 5.3. Neufassung der Satzung über die Festlegung von Kapazitätsgrenzen und zum Aufnahmeverfahren an kommunalen Schulen ab der 5. Jahrgangsstufe  
Vorlage: VII/2023/06422

6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
  - 6.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Ersatz für den Kulturtreff Halle-Neustadt  
Vorlage: VII/2023/06185
  - 6.2. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Ausweichstandort während der Sanierung der Grundschule "Am Kirchteich"  
Vorlage: VII/2023/06663
7. Mitteilungen
8. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
  - 8.1. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Grundschule "Albrecht Dürer"  
Vorlage: VII/2023/06659
  - 8.2. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Gymnasium Südstadt  
Vorlage: VII/2023/06660
9. Anregungen
10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 14.12.2023
11. Beschlussvorlagen
12. Anträge von Fraktionen und Stadträten
13. Mitteilungen
14. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
15. Anregungen

## V E R T A G T

### zu 3      **Einwohnerfragestunde**

---

**Frau Schmidt** eröffnete die Einwohnerfragestunde und bat Fragesteller 1 zum Rednerplatz.

#### zu 3.1      **Fragesteller 1 zur Marguerite Friedlaender Gesamtschule und der Grundschule "Hanoier Straße"**

---

**Fragesteller 1** sagte, dass lt. Schulentwicklungsplan für die Gesamtschule „Marguerite Friedlaender“ fünf Züge angedacht sind. Er führte aus, dass für die Umsetzung als Ausweichstandort auch die Gebäude der Grundschule Südstadt in der Rigaer Straße genutzt werden sollen, welche bereits zwei Schulen beherbergt. Er fragte nach der Umsetzbarkeit dieses Vorhabens.

**Herr Hiepe** sagte, dass in der Schulentwicklungsplanung für die Gesamtschule „Marguerite Friedlaender“ sechs Züge geplant sind, wobei die Aufnahmesatzung eine Fünf-Zügigkeit vorsieht. Er führte aus, dass lediglich das Hauptgebäude in der Ingolstädter Straße genutzt werden soll, so wie es mit der Schulleitung abgestimmt wurde.

**Fragesteller 1** fragte nach dem fehlenden Schild der Grundschule „Hanoier Straße“, welche vor drei Jahren saniert wurde. Zusätzlich fragte er nach den Revisionsarbeiten an den Fenstern.

**Frau Schultze** antwortete, dass das Schild bestellt wurde und entschuldigte sich für die Verzögerung. Sie führte aus, dass für die Unterhaltungsmaßnahmen nun das Servicezentrum Gebäudemanagement zuständig ist. Sie sagte auch, dass sie den Bereichsleiter bitten wird, sich mit der Schulleitung wegen weiterer Mängel in Verbindung zu setzen.

**zu 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 14.12.2023**

---

Es gab keine Einwände gegen die Niederschrift vom 14.12.2023:

**Abstimmungsergebnis: bestätigt**

**zu 5 Beschlussvorlagen**

---

**zu 5.1 Zweite Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 – allgemeinbildende Schulen  
Vorlage: VII/2023/05624**

**zu 5.1.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Zweiten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 - allgemeinbildende Schulen (VII/2023/05624)  
Vorlage: VII/2023/06637**

**zu 5.1.2 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Zweiten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 - allgemeinbildende Schulen  
Vorlage: VII/2023/06669**

---

**Herr Lange** führte in den Änderungsantrag seiner Fraktion ein und erklärte die vorgenommene Modifikation.

**Herr Schachtschneider** fragte Herrn Lange nach der Finanzierung des Änderungsantrages bei Ablehnung des privaten Investors

**Herr Lange** machte auf die Versionierung des Antrages aufmerksam, wobei der private Investor nicht mehr gestrichen wird.

**Frau Schmidt** brachte den Änderungsantrag der CDU-Fraktion ein und schlug hier eine Einzelpunkt abstimmung vor.

**Frau Dr. Wünscher** sagte, dass für die Gründung einer neuen IGS 150 % der Schülerzahlen benötigt werden, während aktuell von 120 % ausgegangen wird. Sie fügte hinzu, dass auf diese Art und Weise das Land Sachsen-Anhalt nicht von dieser Schulform überzeugt werden kann. Sie stellte die Genehmigung des Landes infrage, sowie die Annahme, dass die Eltern diese Schulform bevorzugen würden.

**Herr Scherer** fragte Herrn Lange nach Punkt 3b im Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE.

Er sagte, dass das Anwahlverhalten der Eltern nicht vorherzubestimmen ist.

Er gab zu bedenken, dass in Dölau keine guten Möglichkeiten für eine Turnhalle oder Fachräumlichkeiten zur Verfügung stehen, weshalb er sich für den Standort in der Ottostraße ausspricht.

**Frau Brederlow** wies darauf hin, die Schulentwicklungsplanung und die Aufnahmesatzung fürs kommende Schuljahr nicht zu vermischen. Sie schloss sich den Ausführungen von Herrn Scherer hinsichtlich der örtlichen Probleme in Dölau an. Zusätzlich sagte sie, dass für die Gründung einer Sekundarschule nur zwei Züge erforderlich sind, wohingegen bei einer IGS 150 Schülerinnen und Schüler jeweils für sechs Jahre in Folge benötigt werden. Sie erläuterte, dass aus diesem Grund die Sekundarschule die bessere Wahl ist.

**Herr Senger** erklärte, dass sich mit jeder Gründung einer IGS die Anmeldungen verdoppelt haben und dementsprechend die Eltern diese Schulform vorziehen. Er sagte auch, dass im Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt die Möglichkeit nicht besteht, eine Gemeinschaftsschule in eine Integrierte Gesamtschule umzuwandeln.

Er stellte den Widerspruch zwischen Kapazitätssteigerungen bestehender Schulen und nicht ausreichenden Schülerzahlen für eine Gesamtschule heraus. Er sprach sich für die Gründung einer 4. Integrativen Gesamtschule aus.

**Herr Slowig** antwortete Frau Dr. Wünscher, dass die Sekundarschule nicht die priorisierte Schulform der Eltern ist. Er äußerte Bedenken hinsichtlich der Freigabe des Landes Sachsen-Anhalt zur Gründung einer Sekundarschule. Er sagte, dass er Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung eines Gründungskollegiums sieht, da deutlich mehr Lehrer für Gymnasien ausgebildet werden. Bei der Standortwahl sprach er sich für die Dölauer Straße aus, da die Dichte an Schulen im Süden von Halle bereits sehr hoch ist.

**Frau Ranft** sagte, dass sie gute Chancen für das Aufkommen der Schülerzahlen sieht, die für eine Gründung einer IGS vorgegeben sind. Sie äußerte, dass ihre Fraktion die IGS als Entlastung für alle anderen weiterführenden Schulen einschätzt. Zusätzlich sprach auch sie sich für den Standort in der Dölauer Straße aus.

**Frau Dr. Burkert** befürwortete den Entschluss der Stadtverwaltung, eine weitere weiterführende Schule zu eröffnen. Sie schloss sich ihren zwei Vorrednern an, was den Standort der zu gründenden Schule betrifft.

**Herr Lange** äußerte, dass die Gründung einer IGS eine Entlastung für alle anderen weiterführenden Schulen herbeiführt.

**Herr Heym** sagte, dass es für Eltern nach 3,5 Jahren schwer einzuschätzen ist, welcher Bildungsgang für ihre Kinder am erfolgversprechendsten ist. Aus diesem Grund befürwortete er die Gründung einer 4. IGS, da hier die Schüler mehr Zeit zum Entwickeln erhalten und der weitere Weg offener ist.

**Herr Dr. Wend** fragte, zu welcher Einigung die Fraktionen und die Stadtverwaltung am vorhergehenden Tag gekommen sind. Weiterhin schloss er sich den Ausführungen von Herrn Heym an.

**Frau Schmidt** antwortete, dass man sich bei dem Termin auf die Dölauer Straße einigte und dass das Treffen Teil des Meinungsbildungsprozesses war.

**Frau Dr. Wünscher** stellte klar, dass sie die Sekundarschulen nicht als priorisierte Schulform empfindet. Weiterhin sagte sie, dass neben den Integrativen Gesamtschulen die Gymnasien einen starken Zuspruch haben, was auch Herr Slowig bestätigte.

Sie fragte die Verwaltung, wie realistisch die Zustimmung des Landesverwaltungsamtes ist, bei einem Beschluss zugunsten einer IGS. Zusätzlich fragte sie, wie man mit dem Platzmangel in der Dölauer Straße umgehen möchte.

Sie führte aus, dass die Prognosen einen Anstieg der Schülerzahlen bis Mitte/Ende der 20er Jahre voraussagen und anschließend einen Rückgang. Sie fragte, ob dies bei der Schulentwicklungsplanung eingeflossen ist.

**Frau Brederlow** wies auf ihre Einführung der Vorlage in der Sondersitzung hin und sagte, dass man mit der Sekundarschule auf der sicheren Seite ist. Sie äußerte, dass es sich aktuell um Verwaltungshandeln handelt. Sie stellte klar, dass sich das Landesschulamt nicht am Gründungserlass einer IGS orientiert, sondern an der Schulentwicklungsplanungsverordnung, welche ganz klar darlegt, dass wenn die 150 Schülerinnen und Schüler nicht erreicht werden, wird die IGS nicht genehmigt.

**Herr Petzold** ging auf die zwei Kriterien ein, die ursächlich für den Vorschlag der IGS waren:

1. Wird die Anzahl von 150 Schülerinnen und Schülern pro Schuljahr in den ersten sechs Schuljahren erreicht? – ja.

2. Der Feilsch Trick – Es werden zwar (siehe Anlage 1, Tabelle 6) in zwei Jahren nicht die 150 Schüler erreicht (das nimmt das Landesschulamt als Ausgangspunkt, um die Schulentwicklungsplanung abzulehnen), aber insgesamt, also über die sechs Schuljahre betrachtet, weisen die Hochrechnungen über 1000 Lernende nach, für die Schulplätze benötigt werden. 900 werden nur benötigt (6 Schuljahre mal 150 Lernende = 900 Lernende). Wenn also die IGS das ist, was die Stadt mehrheitlich möchte, dann muss man dafür kämpfen.

Zum Standort der Dölauer Straße erklärte er, dass dadurch definitiv höhere Kosten für die Stadt aufkommen würden. Er sagte, dass bereits nach drei Jahren die Unterrichtsräume nicht mehr für alle Klassen ausreichen würden und die Verwaltung in jedem Falle investieren müsste.

Weiterhin führte er aus, dass der prognostizierte Einbruch bei den Schülerzahlen in der Schulentwicklungsplanung miteingeflossen ist und dass man bei Schwankungen in der Zügigkeit bei einer IGS variieren kann. Er schloss mit der Aussage ab, dass es definitiv kein Bestandsrisiko für diese Schulform gäbe.

**Herr Schachtschneider** schlug das Konzept einer berufsbildenden Gesamtschule vor, um die Lücke an Auszubildenden im Handwerk zu schließen. Zusätzlich hob er die positiven Wirkungen der in Halle (Saale) bestehenden Gemeinschaftsschulen hervor.

**Frau Dr. Burkert** sprach die Zügigkeit der Gemeinschaftsschule „August Hermann Francke“ an. Sie fragte die Verwaltung, wie der Stand der Planungen hinsichtlich dieser Schule ist.

**Herr Hiepe** antwortete, dass bei dieser Schule eine Drei-Zügigkeit festgeschrieben ist.

**Herr Petzold** ergänzte, dass das Landesschulamt hinsichtlich der Zügigkeit immer nach Aufnahmesatzung entscheidet. Er sagte, dass für die Gemeinschaftsschule „August Hermann Francke“ eine Drei-Zügigkeit festgelegt ist.

**Herr Lange** fragte, wonach sich die Stadtverwaltung richten muss, hinsichtlich der Zügigkeit der Schulen im Stadtgebiet.

**Herr Petzold** antwortete, dass die Aufnahmesatzung für die Stadtverwaltung rechtlich bindend ist.

**Herr Senger** äußerte sich zum Standort in Dölauer Straße und verwies auf die hiesige Brandberghalle und Sportplätze. Weiterhin betonte er den Rechtsanspruch der Eltern.

**Frau Brederlow** wies darauf hin, dass die Sporthalle Brandberge aktuell saniert wird und somit als Turnhalle nicht zur Verfügung steht.

Da es keine weiteren Wortbeiträge gab, bat **Frau Schmidt** zuerst um Abstimmung des Änderungsantrages der CDU. Da die Punkte 1, 2, 3c, 5, 6 und 7 wortgleich mit der Beschlussvorlage der Stadtverwaltung sind, wurden nur die Punkte 3a, 3b und 4 in EinzelpunktAbstimmung abgestimmt.

**zu 5.1.2 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Zweiten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 - allgemeinbildende Schulen  
Vorlage: VII/2023/06669**

---

**Abstimmungsergebnis:**

**EinzelpunktAbstimmung**

- 3a) mehrheitlich abgelehnt
- 3b) einstimmig zugestimmt
- 4) mehrheitlich zugestimmt

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Zweite Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27.
2. Der Stadtrat beschließt seinen Beschluss Nr. VII/2021/02936 – Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 – allgemeinbildende Schulen – vom 23.02.2022 teilweise abzuändern und
  - a. die Schaffung von Schulplätzen am Giebichenstein-Gymnasium „Thomas Müntzer“ im Umfang von einem weiteren Zug auf insgesamt fünf Züge (zuvor vier Züge) unter Einbeziehung des Standortes Rainstraße 19, 06114 Halle (Saale), bis zum Schuljahr 2027/28 umzusetzen;
  - b. beauftragt die Verwaltung, die Fertigstellung des Schulerweiterungsbaus am Standort Kastanienallee 2, 06124 Halle (Saale), bis zum Schuljahr 2028/29 sicherzustellen.
3. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung,
  - a. eine **Sekundarschule** ~~vierte Integrierte Gesamtschule mit sechs Zügen~~
  - b. am Standort Dölauer Straße 71, Halle (Saale) Ottostraße 25, 06130 Halle (Saale)**-zum Schuljahresbeginn 2024/25 zu eröffnen;
  - c. geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um den Bau eines Schulgebäudes mit einer Gesamtkapazität von bis zu 1.150 Lernenden durch einen privaten Investor realisieren zu lassen.
4. Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, Kapazitäten für die prognostisch festgestellten Bedarfe an Schulplätzen an weiterführenden, kommunalen Schulen gemäß der in Anlage 1, Tabelle 8 ausgewiesenen Kapazitätserweiterungen sicherzustellen. **Auf die Eröffnung zusätzlicher Züge am Lyonel-Feininger-Gymnasium wird verzichtet. Auf die Eröffnung zusätzlicher Züge am Christian-Wolf-Gymnasium wird verzichtet. Auf die Eröffnung zusätzlicher Züge an der Gemeinschaftsschule „August Hermann Francke“ wird verzichtet.**

5. Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, acht Unterrichtsräume als Modulbauten für die Sekundarschule Halle-Süd am Standort in der Kurt-Wüsteneck-Straße 21, 06132 Halle (Saale) zum Schuljahresbeginn 2025/26 bereitzustellen.
6. Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, die oberste Schulbehörde aufzufordern, zum Erhalt der Sportschulen Halle eine Einzelfallentscheidung herbeizuführen.
7. Der Stadtrat beschließt, die Punkte 2c), 2d) und 2e) des Beschlusses vom 23.02.2022 zur Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 (VII/2021/02936) aufzuheben und die Anträge auf Sicherung der Daseinsvorsorge für die Grundschule Radewell, das Gymnasium Südstadt und das Hans-Dietrich-Genscher-Gymnasium nicht zu stellen.

Nun bat **Frau Schmidt** um Abstimmung des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE.

**zu 5.1.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Zweiten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 - allgemeinbildende Schulen (VII/2023/05624)  
Vorlage: VII/2023/06637**

---

**Abstimmungsergebnis:**                      **mehrheitlich zugestimmt**

**Beschlussvorschlag:**

Punkt 3 der Beschlussvorlage wird wie folgt geändert:

**Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung,**

**a. eine vierte Integrierte Gesamtschule mit sechs Zügen am Standort ~~Ottostraße 25, 06130 Halle (Saale)~~ Dölauer Straße 71, Halle (Saale) zum Schuljahresbeginn 2024/25 zu eröffnen;**

**b. geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um den Bau oder die Sanierung eines Schulgebäudes mit einer Gesamtkapazität von bis zu 1.150 Lernenden durch einen privaten Investor realisieren zu lassen ~~am Standort Graselkenweg 16, 06120 Halle (Saale)~~ zu realisieren.**

Im Anschluss bat **Frau Schmidt** um Abstimmung der Beschlussvorlage der Stadtverwaltung.

**zu 5.1 Zweite Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 – allgemeinbildende Schulen**  
Vorlage: VII/2023/05624

---

**Abstimmungsergebnis:** zugestimmt mit Änderungen

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Zweite Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27.
2. Der Stadtrat beschließt seinen Beschluss Nr. VII/2021/02936 – Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 – allgemeinbildende Schulen – vom 23.02.2022 teilweise abzuändern und
  - a. die Schaffung von Schulplätzen am Giebichenstein-Gymnasium „Thomas Müntzer“ im Umfang von einem weiteren Zug auf insgesamt fünf Züge (zuvor vier Züge) unter Einbeziehung des Standortes Rainstraße 19, 06114 Halle (Saale), bis zum Schuljahr 2027/28 umzusetzen;
  - b. beauftragt die Verwaltung, die Fertigstellung des Schulerweiterungsbaus am Standort Kastanienallee 2, 06124 Halle (Saale), bis zum Schuljahr 2028/29 sicherzustellen.
3. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung,
  - a. **eine vierte Integrierte Gesamtschule mit sechs Zügen am Standort ~~Ottostraße 25, 06130 Halle (Saale)~~ Dölauer Straße 71, Halle (Saale) zum Schuljahresbeginn 2024/25 zu eröffnen;**
  - b. geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um den Bau eines Schulgebäudes mit einer Gesamtkapazität von bis zu 1.150 Lernenden durch einen privaten Investor realisieren zu lassen.
4. Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, Kapazitäten für die prognostisch festgestellten Bedarfe an Schulplätzen an weiterführenden, kommunalen Schulen gemäß der in Anlage 1, Tabelle 8 ausgewiesenen Kapazitätserweiterungen sicherzustellen. **Auf die Eröffnung zusätzlicher Züge am Lyonel-Feininger-Gymnasium wird verzichtet. Auf die Eröffnung zusätzlicher Züge am Christian-Wolf-Gymnasium wird verzichtet. Auf die Eröffnung zusätzlicher Züge an der Gemeinschaftsschule „August Hermann Francke“ wird verzichtet.**
5. Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, acht Unterrichtsräume als Modulbauten für die Sekundarschule Halle-Süd am Standort in der Kurt-Wüsteneck-Straße 21, 06132 Halle (Saale) zum Schuljahresbeginn 2025/26 bereitzustellen.
6. Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, die oberste Schulbehörde aufzufordern, zum Erhalt der Sportschulen Halle eine Einzelfallentscheidung herbeizuführen.
7. Der Stadtrat beschließt, die Punkte 2c), 2d) und 2e) des Beschlusses vom 23.02.2022 zur Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 (VII/2021/02936) aufzuheben und die Anträge auf Sicherung der Daseinsvorsorge für die Grundschule Radewell, das Gymnasium Südstadt und das Hans-Dietrich-Genscher-Gymnasium nicht zu stellen.

**zu 5.2 Zehnte Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VII/2023/05717**

---

Da es zu dieser Beschlussvorlage keine Wortmeldungen gab, bat **Frau Schmidt** direkt um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zugestimmt

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die Zehnte Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale) – Zehnte Änderungssatzung Schulbezirkssatzung – gemäß der Anlage 1.

**zu 5.3 Neufassung der Satzung über die Festlegung von Kapazitätsgrenzen und zum Aufnahmeverfahren an kommunalen Schulen ab der 5. Jahrgangsstufe  
Vorlage: VII/2023/06422**

**zu 5.3.1 Änderungsantrag der Fraktionen CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD zur Satzung über das Verfahren zur Aufnahme und Auswahl in den 5. Schuljahrgang und die Festlegung von Kapazitätsgrenzen der Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen, Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt und Sekundarschulen der Stadt Halle (Saale) - Aufnahmesatzung -  
Vorlage: VII/2024/06694**

---

**Herr Lange** führte in den Änderungsantrag ein.

**Herr Senger** machte auf die Geschwisterregelung in der Satzung aufmerksam. Er sagte, dass diese Regelung bspw. bei Patchworkfamilien nicht angewendet wird. Weiterhin wies er auf die G8/G9 Regelung hin.

**Herr Hiepe** berichtete von einer Klage, die sich auf diese Thematik bezieht. Das Verwaltungsgericht urteilte, dass Geschwister Kinder gleicher Eltern sind. Er sagte, dass so die Rechtsabteilung der Stadtverwaltung daran nichts ändern kann. Zusätzlich sagte er, dass die G8-Regelung festgeschrieben ist.

**Herr Senger** sagte, dass es nicht vorhersehbar ist, ob das Kind schon die Schule verlässt und fragte, wieso diese Regelung durch die Verwaltung festgesetzt wurde.

**Frau Brock-Harder** schloss sich der Kritik von Herrn Senger hinsichtlich der Geschwisterregelung an.

**Frau Brederlow** sagte, dass die Gerichtsbarkeit manchmal den Erkenntnissen der Wissenschaft hinterherhinkt.

**Herr Hiepe** sagte, dass die 12. Klasse kein komplettes Schuljahr beinhaltet und man deswegen die G8/G9-Regelung so gestaltet hat.

**Frau Brock-Harder** fragte nach der Handhabe bei Pflegefamilien.

**Herr Hiepe** erklärte, dass die Eltern hier als Personensorgeberechtigte gelten und diese auch entscheidungsbefugt sind nach Aufnahmesatzung.

**Herr Lange** kündigte einen Änderungsantrag zur Stadtratssitzung an.

**Herr Scherer** fragte nach der Verfahrensweise, wenn eine Patchworkfamilie eine Einzelfallregelung bei der Verwaltung beantragen würde. Weiterhin fragte er, ob die Verwaltung eine Gefahr des Missbrauchs sieht, wenn diese Regelung großzügiger gestaltet werden würde.

**Herr Frolow** äußerte, dass eine Spekulation hier nicht zielführend wäre.

**Herr Heym** sagte, dass eventuell aufkeimende Änderungsanträge nach eingehender Recherche und Absprache mit der Verwaltung getätigt werden sollten.

**Herr Dr. Wend** fragte, ob es möglich ist, in der Stadt Halle eine andere Regelung für Geschwister festzusetzen, die konträr zur Auffassung des Gesetzgebers ist.

**Herr Frolow** kündigte eine Prüfung an, gab aber zu bedenken, dass der Begriff „Geschwister“ rechtlich festgesetzt ist.

**Herr Riedel** sagte, dass es sinnvoll ist, die Geschwisterregelung in der 12. Klasse nicht mehr zur Anwendung zu bringen, da dieser Schüler im Folgejahr nach dem Schulabschluss nicht mehr auf der Schule ist.

**Frau Brederlow** gab an, dass Änderungsanträge im Jugendhilfeausschuss und im Hauptausschuss noch möglich wären.

**Herr Senger** bat darum, Pflegefamilien in den Anpassungen zu inkludieren.

**Herr Dr. Wend** unterstützte die Aussage von Herrn Senger.

**Frau Schmidt** bat um Abstimmung des Änderungsantrages.

zu 5.3.1 **Änderungsantrag der Fraktionen CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD zur Satzung über das Verfahren zur Aufnahme und Auswahl in den 5. Schuljahrgang und die Festlegung von Kapazitätsgrenzen der Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen, Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt und Sekundarschulen der Stadt Halle (Saale) - Aufnahmesatzung -  
Vorlage: VII/2024/06694**

---

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zugestimmt

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die Satzung (siehe Anlage 1 der Verwaltung zur Beschlussvorlage) über das Verfahren zur Aufnahme und Auswahl in den 5. Schuljahrgang und die Festlegung von Kapazitätsgrenzen der Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen, Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt und Sekundarschulen der Stadt Halle (Saale) –Aufnahmesatzung – wie folgt zu ändern:

§ 4

Kapazitätsgrenzen für kommunale Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt

Für die Gymnasien in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale) gelten folgende Kapazitätsgrenzen für die Aufnahme in Jahrgangsstufe 5:

Christian-Wolff-Gymnasium ~~5-zügig / 140 Schüler~~ **4 zügig / 112 Schüler**

...

Lyonel-Feininger-Gymnasium ~~5-zügig / 140 Schüler~~ **4 zügig / 112 Schüler**

Frau Schmidt bat um Abstimmung der Beschlussvorlage der Verwaltung.

zu 5.3 **Neufassung der Satzung über die Festlegung von Kapazitätsgrenzen und zum Aufnahmeverfahren an kommunalen Schulen ab der 5. Jahrgangsstufe**  
Vorlage: VII/2023/06422

---

**Abstimmungsergebnis:** zugestimmt mit Änderungen

**Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat beschließt die Satzung (**siehe Anlage 1 der Verwaltung zur Beschlussvorlage**) über das Verfahren zur Aufnahme und Auswahl in den 5. Schuljahrgang und die Festlegung von Kapazitätsgrenzen der Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen, Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt und Sekundarschulen der Stadt Halle (Saale) – Aufnahmesatzung – ~~gemäß der Anlage wie folgt zu ändern:~~

**§ 4**

**Kapazitätsgrenzen für kommunale Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt**

**Für die Gymnasien in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale) gelten folgende Kapazitätsgrenzen für die Aufnahme in Jahrgangsstufe 5:**

**Christian-Wolff-Gymnasium ~~5-zügig / 140 Schüler~~ 4 zügig / 112 Schüler**

...

**Lyonel-Feininger-Gymnasium ~~5-zügig / 140 Schüler~~ 4 zügig / 112 Schüler**

## zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

---

### zu 6.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Ersatz für den Kulturtreff Halle-Neustadt Vorlage: VII/2023/06185

---

**Abstimmungsergebnis:** vertagt

#### **Beschlussvorschlag:**

- ~~1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, als Ersatz für den Kulturtreff in Halle-Neustadt ein multifunktionales Gebäude mit Anspruch an eine moderne Veranstaltungskultur für den Stadtteil Halle-Neustadt zur Verfügung zu stellen bzw. zu errichten. Wahlweise legt die Stadtverwaltung eine Konzeption für die erneute Nutzung des bisherigen Kulturtreffs vor. Das setzt die Findung angemessener Räumlichkeiten für den Fachbereich „Einreise und Aufenthalt“ voraus.~~  
**Durch die Umnutzung der Räume im Kulturtreff stehen nun im größten Stadtteil der Stadt Halle (Saale) keine Möglichkeiten zur Verfügung, kulturelle Veranstaltungen wie z.B. Schulabgangsfeiern, Jugendweihen, Freisprechungen, interkulturelle Veranstaltungen etc. durchzuführen. Wir fordern die Stadtverwaltung auf, Alternativen aufzuzeigen, wie und an welchem Ort diese Veranstaltungen in der Neustadt weiterhin durchgeführt werden können.**
- ~~2. Die Verwaltung legt dem Stadtrat bis zum 1. Quartal 2024 entsprechende Lösungsvorschläge, den Entwurf eines Nutzungskonzepts sowie Finanzierungsoptionen vor.~~  
**Die Stadtverwaltung informiert den Stadtrat darüber in der Sitzung des Stadtrates am 24.04.2024.**

### zu 6.2 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Ausweichstandort während der Sanierung der Grundschule "Am Kirchteich" Vorlage: VII/2023/06663

---

**Herr Hemming** führte in den Antrag ein und warb für Zustimmung.

**Herr Lange** bedankte sich bei der antragstellenden Fraktion und stimmte dem Antrag zu. Er bat die Stadtverwaltung, in Prüfung zu gehen.

**Frau Schultze** sagte eine Prüfung bis zur Sitzung des Bildungsausschusses im März zu.

**Frau Schmidt** stellte einen Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung.

**Frau Ranft** äußerte, dass sie keinen weiteren Diskussionsbedarf sieht und seit der ersten Anfrage bereits ein Monat vergangen ist.

**Frau Brederlow** wies auf die vergangenen Feiertage hin und bat um Verständnis, dass es aus diesem Grund bisher noch keine schriftliche Stellungnahme zu diesem Antrag gibt. Weiterhin sagte sie, dass bei diesem Antrag das Risiko besteht, dass Bauabläufe gestört werden und noch gar nicht klar ist, ob dies technisch umsetzbar ist.

**Herr Heym** plädierte für die Vertagung, damit die Verwaltung prüfen kann, ob der Antrag umsetzbar ist.

**Frau Schmidt** bat um Abstimmung ihres Geschäftsordnungsantrages auf Vertagung in den Bildungsausschuss im März.

**Abstimmungsergebnis**

**Geschäftsordnungsantrag:**            **mehrheitlich zugestimmt**

**Abstimmungsergebnis:**            **vertagt**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, für den Zeitraum der geplanten Sanierung des Schulstandortes der Grundschule „Am Kirchteich“ (Telemannstraße 5 in Halle Neustadt) im Zeitraum Sommerferien 2025 bis Sommerferien 2027 einen Ausweichstandort für die Schule unter Verwendung der aktuell im Bereich Mötzlicher Straße verwendeten städtischen Modulanlage im Umfeld des aktuellen Schulstandortes zu errichten.

**zu 7            Mitteilungen**

---

**zu 7.1            Information zum Stand und Ausblick 2024 für Erneuerung von PC-Arbeitsplätzen in Schulen (Computer, Drucker, Zubehör und Software)  
Vorlage: VII/2023/06547**

---

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

**zu 7.2            Verfahren zur Beteiligung Stadtelternrat und Stadtschülerrat  
Vorlage: VII/2024/06677**

---

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

**zu 7.3            Novellierung der Satzung über das Verfahren zur Aufnahme und Auswahl in den 5. Schuljahrgang und die Festlegung von Kapazitätsgrenzen  
Vorlage: VII/2024/06680**

---

**Herr Riedel** sagte, dass Aussagen in der Informationsvorlage nicht zutreffend sind. Er äußerte, dass die Seppel Verordnung von 2022, §21 keine Berücksichtigung fand.

**Frau Ranft** äußerte, dass sie die Schulhofvergrößerung wieder mehr in den Fokus stellen möchte.

**Herr Dr. Wend** unterstützte die Aussage von Frau Ranft.

**zu 7.4 Kapazitätsszenarien für das Schuljahr 2024 / 2025**  
**Vorlage: VII/2024/06682**

---

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

**zu 7.5 Auslagerungsübersicht**  
**Vorlage: VII/2024/06679**

---

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

**zu 7.6 Frau Brederlow zur Campus Neustadt**

---

**Frau Brederlow** verwies auf die Vorlage VII/2023/6656 - Änderung des Grundsatzbeschlusses zur Umsetzung des prioritären Investitionsvorhabens Campus Neustadt im Rahmen des Strukturwandelprozesses. Sie sagte, dass diese Vorlage lediglich im Finanzausschuss und im Stadtrat behandelt wird, da es sich hier um eine Änderung des Grundsatzbeschlusses handelt, der ebenfalls in diesen Gremien beraten wurde.

**zu 8 Anfragen von Fraktionen und Stadträten**

---

**zu 8.1 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Grundschule "Albrecht Dürer"**  
**Vorlage: VII/2023/06659**

---

**Frau Dr. Burkert** stellte folgende Nachfragen zu den bisherigen Antworten der Verwaltung:

- zu 1. Aus der bisherigen Antwort wird nicht ersichtlich, ob es in Zukunft wieder einen Schulgarten geben wird oder nicht.
- zu 2. Es sind sog. "Felgenkiller" bei der Schule angebracht. Diese sollten in der Stadt nicht mehr aufgestellt werden. Wird durch die Verwaltung dahingehend etwas geplant, um diese zu entfernen?
- zu 3. Ein praktischerer Hortzugang für mobilitätseingeschränkte Personen sollte vorliegen, ohne dass sich die Personen einmal um das Gebäude bewegen müssen.

**Frau Brederlow** sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

**zu 8.2 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Gymnasium Südstadt**  
**Vorlage: VII/2023/06660**

---

**Frau Dr. Burkert** sagte, dass in der Turnhalle des renovierten Südstadtgymnasiums Schuhe im Eingangsbereich stehen, da es keine geeigneten Abstellmöglichkeiten gibt. Dies ist für einen Fluchtweg suboptimal.

Sie führte aus, dass zwar in den Umkleiden Bänke aufgestellt sind, aber keine Schuhregale. Sie fragte nach einer Verbesserungsmöglichkeit, da hier die bisherige Antwort der Verwaltung nicht zufriedenstellend ist.

**Frau Brederlow** sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

### zu 8.3 Herr Scherer zur Grundschule Südstadt

---

**Herr Scherer** fragte, wann in der Grundschule Südstadt Tore aufgestellt werden, damit die Wiese als Fußballfeld genutzt werden kann.

**Frau Brederlow** sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

### zu 8.4 Herr Lange zur IGS Marguerite Friedlaender

---

**Herr Lange** fragte zum Stand der Neuschaffung der Fassade sowie der Fenster der IGS Marguerite Friedlaender.

**Frau Schultze** sagte, dass für die Fassade gerade ein Planungsauftrag ausgelöst wurde für einen neuen Planer. Weiterhin erklärte sie, dass bei der Montage der Fenster der Sonnenschutz schon so montiert wurde, dass WDVS mit eingebunden werden kann. Sie fügte hinzu, dass im Sommer mit der Baumaßnahme begonnen wird.

### zu 8.5 Herr Slowig zu Schulsachbearbeitern

---

**Herr Slowig** bezog sich auf einen städtischen Brief, der im Januar in seiner Schule eingegangen ist. Er sagte, dass der Brief vermittelt, dass an Schulen das pädagogische Personal sich um kranke Schüler kümmern muss und nicht wie bisher gehandhabt die Schulsachbearbeiterinnen. Diese Verfahrensweise hielt er für wirklichkeitsfremd.

**Herr Lembert** stimmte Herrn Slowig zu.

**Frau Brederlow** bat Herrn Slowig darum, diesen Brief an sie weiterzugeben, um den Sachverhalt zu prüfen.

### zu 8.6 Herr Hemming zum Gymnasium Südstadt

---

**Herr Hemming** fragte nach, wann mit der Aufstellung zusätzlicher Schließfächer im Gymnasium Südstadt zu rechnen ist.

**Frau Schultze** sicherte eine nachträgliche Antwort zu.

### zu 8.7 Frau Dr. Burkert zum Grundschule Südstadt

---

**Frau Dr. Burkert** sagte, dass bei der Grundschule Südstadt das Sturmtief Soltan Teile des Daches abgedeckt hat und fragte nach dem aktuellen Stand zu dem Schaden und nach dem Zeitraum der Sanierung der Schule.

**Frau Schultze** gab an, dass der Schaden fachmännisch instandgesetzt wird und dass der Sanierungszeitraum für die Grundschule Südstadt die Jahre 2025 / 2026 umfasst.

## zu 8.8 Frau Ranft zur Kooperativen Gesamtschule "Wilhelm von Humboldt"

---

**Frau Ranft** berichtete nach einem Besuch der Gesamtschule "Wilhelm von Humboldt", dass die Buna-Sporthalle ggf. freie Zeiten aufweist. Sie fragte, ob angedacht ist, dass die Schule mehr Sportzeiten bekommt.

Sie fragte auch, ob es eine angepasste Schulhoflösung gibt und wann damit gerechnet werden kann.

**Frau Brederlow** sagte eine Beantwortung durch Herrn Hiepe zu.

## zu 9 Anregungen

---

Es gab keine Anregungen.

**Frau Schmidt** beendete die öffentliche Sitzung des Bildungsausschusses und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

---

Claudia Schmidt  
Ausschussvorsitzende

---

Lisa Leluk  
stellvertretende Protokollführerin